

Satzung

zur Festlegung des bebauten Gebietes

im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

(Entwicklungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S.137) i.d.F. der letzten Änderung vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald am 18.01.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Das Flurstück Nr. 110/3, das im Außenbereich liegt, wird in den im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB einbezogen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 06.10.2004 maßgebend. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Bauliche Nutzung

Als bauliche Nutzung dieses Grundstücks werden aufgrund von § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BauGB insgesamt 1 Reihenhaus mit 3 Häusern, 1 Doppelhaus und 4 Garagen gemäß der beiliegenden Pläne, Anlage Nr. 2 bis 8 zugelassen.

Die überbaubare Grundstücksfläche ergibt sich aus dem Lageplan vom 06.10.2004.

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schönwald im Schwarzwald, 18.01.2005

gez. Schmidt

Hans-Georg Schmidt, Bürgermeister

Satzung

zur Festlegung des bebauten Gebietes im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil
(Entwicklungssatzung)
Seite 2

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schönwald im Schwarzwald, 18.01.2005

gez. Schmidt

Hans-Georg Schmidt, Bürgermeister

Bestätigung über die öffentliche Bekanntmachung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald zur Festlegung des bebauten Gebietes im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil in der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald wurde in der Zeit vom 03.02.2005 bis einschließlich 16.02.2005 an der amtlichen Bekanntmachungstafel des Rathauses Schönwald bekannt gemacht und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schönwald Nr. 5 vom 04.02.2005 veröffentlicht.

Auf den Aushang wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schönwald Nr. 5 vom 04.02.2005 hingewiesen.

Schönwald im Schwarzwald, 24.02.2005

gez. Schmidt

Hans-Georg Schmidt, Bürgermeister

Bestätigung über die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald zur Festlegung des bebauten Gebietes im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil vom 18.01.2005 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) durch Übersendung einer Satzungsausfertigung am 24.02.2005 angezeigt.

Schönwald im Schwarzwald, 24.02.2005

gez. Schmidt

Hans-Georg Schmidt, Bürgermeister

Satzung

zur Festlegung des bebauten Gebietes im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten

Ortsteil

(Entwicklungssatzung)

Seite 3

angeschlagen am: 03.02.2005 Unterschrift: gez. Weckerlin

abgenommen am: 16.02.2005 Unterschrift: gez. Weckerlin